



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß 91/155/EWG in der Fassung 2001/58/EG)
Kesselwasser-Konditionierung JHL 2

Seite 1 von 3
Erstellt am 06.03.2006
Änderungsst. 20.10.2010
T. Nr.: 1701535

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Kesselwasser-Konditionierung
Handelsname: JUDO Dosierwirkstoff JHL 2
Artikelnummer: 8838152, 8838153
Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 - 41, D-71364 Winnenden
Tel. (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo-eu

Notfallauskunft: Gift-Notdienst, München (0 89) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (Schwefeldioxid)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung von Orthophosphat und Natriumsulfit

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: -
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen, mit viel Wasser.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines:
Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Geeignete Löschmittel:
Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Brand kann Schwefeldioxid (SO₂) freigesetzt werden
Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:
Produkt sollte ohne Vorbehandlung in größeren Mengen nicht in Gewässer gelangen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Vorschriftsmäßig beseitigen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß 91/155/EWG in der Fassung 2001/58/EG)

Kesselwasser-Konditionierung JHL 2

Seite 2 von 3
Erstellt am 06.03.2006
Änderungsst. 20.10.2010
T. Nr.: 1701535

Lagerung:

Von Säuren getrennt lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Kälteempfindlichkeit:	nicht unter 5 °C aufbewahren
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	
pH-Wert:	ca. 11,8 bei 20 °C

Sicherheitsrelevante Daten: Zustandsänderung

Gefrierpunkt:	entfällt
Siedepunkt:	entfällt
Flammpunkt:	entfällt
Entzündlichkeit:	entfällt
Zündtemperatur:	entfällt
Selbstentzündlichkeit:	entfällt
Brandfördernde Eigenschaften:	entfällt
Dampfdruck:	entfällt
Löslichkeit:	entfällt
pH-Wert (bei 10 g/l)	ca. 9,8
Verteilungskoeffizient:	nicht bekannt
Viskosität:	Entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine Säuren zugeben.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid (SO₂)

11 Angaben zur Toxikologie

Hautkontakt: Reizt die Haut

12 Angaben zur Ökologie

Bemerkung: -

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Kleinere Mengen können über die Kanalisation entsorgt werden. Lokale Vorschriften beachten.



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß 91/155/EWG in der Fassung 2001/58/EG)
Kesselwasser-Konditionierung JHL 2

Seite 3 von 3
Erstellt am 06.03.2006
Änderungsst. 20.10.2010
T. Nr.: 1701535

14 Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/RID und GGVS/GGVE: kein Gefahrgut

Binnenschifftransport

ADN/ADNR: kein Gefahrgut

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee: kein Gefahrgut

Lufttransport

ICAO-TI und IATA-DGR: kein Gefahrgut

15 Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung nach 4. Novelle GefStoffV/EG:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung)

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen für die Produkte sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Ansprechpartner: Herr P. Müller

Änderungen:

20.10.2010 Überarbeitung gemäß REACH => Kapitel 2 + 3: Inhalt getauscht,
Kapitel 1: Ergänzung email-Adresse
keine Änderungen gem. GHS erforderlich